



**ERK  
EL  
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

# **Amtsblatt**

der

# **Stadt Erkelenz**

**Ausgabe Nr.:** 18 / 2021

**Erscheinungstag:** 20. September 2021

Herausgabe, Druck, Vertrieb:  
Stadt Erkelenz  
Der Bürgermeister  
Hauptamt  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz  
Tel.: +49 2431 85-0

**Inhalt**

**Amtsblatt Nr. 18 beinhaltet folgende öffentliche Bekanntmachungen:**

1.	Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 29. September 2021, 18 Uhr in der Stadthalle, Franziskanerplatz 11	S. 265
2.	Wahlbekanntmachung gemäß § 48 der Bundeswahlordnung (BWO)	S. 270
3.	Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 20.09.2021	S. 273
4.	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Katzem	S. 275
5.	Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Erkelenz/Gerderath	S. 276

---

---

---

---

---

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Empfang,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Hauptamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung Serviceportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

## Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 29. September 2021

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung mache ich hiermit Folgendes bekannt:

Am Mittwoch, 29. September 2021 findet um **18:00 Uhr** die 9. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz **in der Stadthalle, Franziskanerplatz 11**, statt.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1        Mitteilungen des Bürgermeisters
  
- 2        **Angelegenheit/en aus der 7. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 21.09.2021**
  
- 2.1     InHK  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 26.06.2021: Neubau Parkhaus Ostpromenade und Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP und Freie Wähler - UWG Erkelenz im Rat der Stadt Erkelenz vom 02.08.2021: Einrichtung eines befristeten Parkraumkonzeptes für die Dauer der Baumaßnahme am Parkhaus „Ostpromenade“  
Vorlage: A 61/584/2021
  
- 2.2     34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage), Erkelenz-Mitte  
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: A 61/585/2021
  
- 2.3     Bebauungsplan Nr. IX/S „Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage“, Erkelenz-Mitte  
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: A 61/586/2021
  
- 2.4     36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Sondergebiet Katzemer Straße), Erkelenz-Kückhoven  
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: A 61/587/2021
  
- 2.5     1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV „Nahversorgungszentrum Katzemer Straße“, Erkelenz-Kückhoven  
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: A 61/588/2021

- 2.6 Bebauungsplan Nr. VII/1 „Gewerbegebiet Spartastraße“, Erkelenz-Gerderath  
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: A 61/589/2021
- 2.7 3. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XX/1 „Karolingerring“, Erkelenz-Mitte  
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: A 61/590/2021
- 2.8 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 „Kückhoven-Klüschgarten“, Erkelenz-Kückhoven  
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beschluss über die erneute Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB  
Vorlage: A 61/591/2021
- 2.9 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Kauler Weg/Schwarzer Weg), Erkelenz-Matzerath  
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beschluss über die erneute Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB  
Vorlage: A 61/592/2021
- 2.10 Bebauungsplan Nr. V „Brunnenstraße Süd“, Erkelenz-Granterath  
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB  
Vorlage: A 61/593/2021
- 2.11 Gewerbeflächenkonzept Stadt Erkelenz  
hier: Beschlussfassung über das Gewerbeflächenkonzept Stadt Erkelenz als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB  
Vorlage: A 80/022/2021
- 2.12 Vertretung der Stadt Erkelenz in der Gesellschafterversammlung der Campus Transfer Management GmbH  
Vorlage: A 80/023/2021

- 3      **Angelegenheit/en aus der 7. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt am 22.09.2021****
- 3.1      Leitbild der Stadt Erkelenz für den Klimaschutz  
Vorlage: RKS/013/2021
- 3.2      Förderprogramm Klimaschutz und Klimaanpassung in Erkelenz  
Vorlage: RKS/014/2021
- 4      **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 05.03.2021: Die Stadt Erkelenz tritt dem Klima-Bündnis bei****  
Vorlage: RKS/015/2021
- 5      **Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung gemäß § 6 Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW über die Zulassung von terminierten verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2021****  
Vorlage: A 30/240/2021
- 6      **Erlass einer Satzung über die Aufhebung von Festsetzungen auf Wegeparzellen in den Gemarkungen Immerath und Keyenberg aufgrund der bergbaulichen Inanspruchnahme****  
Vorlage: A 30/241/2021
- 7      **Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2020****  
Vorlage: A 20/543/2021
- 8      **Beteiligungsbericht zum 31.12.2020****  
Vorlage: A 20/544/2021
- 9      **Haushaltswirtschaftliche Angelegenheiten****
- 9.1      Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW sowie von erheblichen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW  
Vorlage: A 20/545/2021
- 9.2      Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in der Zeit vom 05.06.2021 bis 03.09.2021  
Vorlage: A 20/546/2021
- 10      **Fragestunden für Einwohner/innen****

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 **Angelegenheit/en aus der 7. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt am 22.09.2021**
- 2.1 Gründung und Beteiligung an der "KLAR GmbH" (Klärschlammverwertung am Rhein GmbH)  
Vorlage: III/096/2021
- 3 Beteiligung an der NEW Kommunalholding GmbH  
hier: Erweiterung der NEW Kommunalholding GmbH durch Aufnahme der Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich (SEG) sowie Einbringung von ENNI-Anteilen und von Netzgesellschaftsanteilen der Westenergie AG in die NEW AG im Rahmen der Wachstumspartnerschaft  
Vorlage: A 20/547/2021
- 4 Erwerb von Genossenschaftsanteilen an der regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG  
Vorlage: CDO/005/2021

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Mückel  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

der Wahlbekanntmachung gemäß § 48 der Bundeswahlordnung (BWO)

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Erkelenz ist in 29 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigte bzw. der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der Stadtverwaltung Erkelenz, Johannismarkt 17, und in der Leonhardskapelle, Gasthastr. 5, zusammen.

3. Jede Wahlberechtigte bzw. jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie bzw. er eingetragen ist.

Die Wählerin bzw. der Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin bzw. jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel.

Jede Wählerin bzw. jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen bzw. der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin bzw. jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen bzw. Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt

ihre bzw. seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie bzw. er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin bzw. welchem Bewerber sie gelten soll,

und

ihre bzw. seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass sie bzw. er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin bzw. von dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre bzw. seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis (hier: im Wahlkreis 89 - Heinsberg - ), in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises**

oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und ihren bzw. seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Erkelenz, den 20. September 2021



Stephan Muckel

Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 20.09.2021**

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV NRW, S. 516) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbtG) vom 27.11.2012 (GV NRW, S. 622) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Bürgermeister und seine beiden Vertreter durch Dringlichkeitsentscheidung vom 03.09.2021 für die Stadt Erkelenz folgende Verordnung erlassen:

#### **§ 1**

##### **Termin**

Im Rahmen der Durchführung der Veranstaltung „17. Kulinarischer Treff“ durch den Gewerbering Erkelenz e.V. und der „Erkelenzer Automobilausstellung“ dürfen Verkaufsstellen in der Kernstadt am Sonntag, 26.09.2021, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

#### **§ 2**

##### **Begriff der Kernstadt**

„Kernstadt“ im Sinne dieser Verordnung ist der von den Straßen Nordpromenade, Ostpromenade, Südpromenade und Westpromenade umschlossene Bereich einschließlich der Kölner Straße bis zum Bahnhof. Die an den eingrenzenden Straßen anliegenden Verkaufsstellen werden von der Kernstadt mit erfasst.

#### **§ 3**

##### **Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig nach dieser Verordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig über die räumlichen oder zeitlichen Regelungen des § 1 hinaus Verkaufsstellen offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

## § 4

**In- / Außer - Kraft - Treten**

Diese Verordnung tritt am 26.09.2021 in Kraft und am 27.09.2021 außer Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung bezüglich der vorstehenden Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkelenz vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkelenz, den 20.09.2021



Stephan Muckel  
Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung

## Einladung

**Die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Katzem werden hiermit zur Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen, die stattfindet am**

**Mittwoch, den 20.10.2021 um 19.30 Uhr  
im Freizeitzentrum, Alte Schule, Katzem**

**Die Pächter von bejagdbaren Grundflächen innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes werden gebeten, den Grundstückseigentümer von dieser Versammlung rechtzeitig Kenntnis zu geben. Vertretungsberechtigte Personen sind nur mit einer gültigen Vollmacht stimmberechtigt.**

## Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
- 2. Bericht des Jagdvorsitzenden**
- 3. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung**
- 4. Kassenbericht**
- 5. Bericht der Kassenprüfer**
- 6. Entlastung von Vorstand und Geschäftsführer**
- 7. Neuwahlen des Vorstandes, der Beisitzer u. Stellvertreter sowie des Geschäftsführers**
- 8. Feststellung des Haushaltsetats**
- 9. Beschluß über die Höhe der Jagdpachtvergütungen**
- 10. Änderung u. Verlängerung des Jagdpachtvertrages**
- 11. Wahl eines Datenschutzbeauftragten**
- 12. Wahl der Kassenprüfer**
- 13. Verschiedenes**

**Für die Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung ist die 3G-Regel (genesen, getestet, geimpft) zu befolgen!**

**Erkelenz, den 16.09.2021**

**gez.  
Andreas Kehr  
Jagdgenossenschaftsvorsitzender**

## Öffentliche Bekanntmachung und Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Erkelenz/Gerderath

am Donnerstag, den 21. Oktober 2021  
um 20.00 Uhr  
in der Gaststätte „Zur Zöff“ in Gerderath

Alle Jagdgenossen werden hiermit nach § 9 Abs. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Erkelenz/Gerderath zu dieser Versammlung eingeladen. Jagdgenossen sind die Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Verlängerung des Jagdpachtvertrages
3. Verschiedenes

In der Jagdgenossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.  
Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

Erkelenz, den 14.09.2021

gez. Leo Schmitz  
Vorsitzender